

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, LKW- bzw. waggonverladen ab Werk, wenn nicht anders vereinbart, netto Kassa also ohne Abzug.

Fracht- oder spesenfreie Preise verstehen sich immer nur auf Basis der im Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Tarifsätze, beziehungsweise Gebühren.

Grundsätzlich verstehen sich unsere Preise unverzollt und ohne Grenzübertrittsspesen sowie behördlich vorgeschriebene Abgaben und Gebühren des Empfangslandes.

Als Grundlage für die Fakturierung der Ware gilt das in der Aufgabestation bahnamtlich bzw. das auf unserer Brückenwaage festgestellte Abgangsgewicht. Die Beförderung der Ware erfolgt in allen Fällen, auch bei Frankoverkäufen, auf Gefahr des Käufers.

Die Versicherung der gelieferten Ware gegen Transport- oder andere Schäden erfolgt nur über ausdrücklichen Wunsch und auf Rechnung des Käufers.

Für die Qualität der Lieferung sind die vorgelegten Muster, Probelieferungen oder vorangegangenen Lieferungen maßgebend, wobei bei Haldenprodukten eine Haftung für eine absolut gleiche Beschaffenheit nicht übernommen werden kann.

Soweit Produktdatenblätter zur Vorlage gelangen, sind sie als Durchschnittsanalysen anzusehen.

Kaolin wird, abgesehen vom chemisch gebundenen Wasser, mit einem Durchschnittstrockengehalt von 88 Prozent (Stückware) geliefert; Rohton grubenfeucht; Sand fabrikationsfeucht bzw. feuergetrocknet.

Verpackte Ware wird stets brutto für netto verrechnet.

Für Leih-Emballagen haftet der Käufer im vollen Umfange. Prinzipiell sind diese sofort auszutauschen, andernfalls innerhalb vier Wochen fracht- und spesenfrei bis zu unserem jeweiligen Werk in gutem, wieder verwendbarem Zustand zurückzustellen. Fehlende oder nicht verwendbare Stücke sind voll zu ersetzen.

Die Lieferungsdispositionen haben so rechtzeitig zu erfolgen, daß sowohl die Bereitstellung der Ware, wie auch des erforderlichen Transportmittels (Waggon oder LKW) innerhalb der gewünschten Frist möglich ist.

Auch im Falle größerer Schlüsse ist jede einzelne Lieferung als gesondertes Geschäft anzusehen. Beanstandung einzelner Sendungen berechtigt nicht zu einem Storno des ganzen Schlusses.

Fälle höherer Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Waggonmangel u. dgl. entheben uns auf ihre Dauer und Auswirkung unserer Lieferverpflichtungen, ohne daß der Käufer ein Rücktrittsrecht hat.

Reklamationen irgendwelcher Art sind sofort nach dem Eingang der Sendung geltend zu machen und uns auf dem kürzesten Wege anzuzeigen. Sofern es sich hierbei um Mängel handelt, die amtlich bestätigt werden können, ist eine solche schriftliche Bestätigung beizubringen. Später erhobene Beschwerden können nicht anerkannt werden, insbesondere Bemängelungen irgendwelcher Art, die erst nach Verarbeitung des Materials erhoben werden. Sämtliche Ansprüche gegen uns (insb. Gewährleistung und Schadenersatz) sind mit Umtausch- oder Ersatzlieferung begrenzt. Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen muß uns der Käufer überdies das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit nachweisen.

Wenn unsere fälligen Forderungen nicht termingemäß beglichen werden, haben wir, unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche, das Recht, weitere Lieferungen einzustellen. Das gleiche Recht behalten wir uns vor, bei Änderung der Firmenverhältnisse sowie bei mangelnder Kreditwürdigkeit des Käufers.

Bis zur vollen Bezahlung unserer Fakturen bleibt uns das volle Eigentumsrecht der gelieferten Ware beziehungsweise verhältnismäßig an dem damit hergestellten Produkt gewahrt.

Aufrechnungen gegen unsere Kaufpreisforderung und die Geltendmachung behaupteter Zurückbehaltungsrechte gegen Ansprüche aus Lieferungen unsererseits sind unzulässig.

Erfüllungsort für unsere sämtlichen Lieferungen ist unsere Versandstation.

Im Falle eventueller Streitigkeiten unterwerfen sich beide Teile ausschließlich den sachlich zuständigen Gerichten in Linz. Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Mündliche Abmachungen werden für uns erst durch unsere schriftliche, firmenmäßige Bestätigung rechtsverbindlich. Dasselbe gilt von Abänderungen der vorstehenden Bedingungen.

Die widerspruchslose Annahme unserer Auftragsbestätigung seitens des Käufers gilt als stillschweigende Anerkennung der vorstehenden Bedingungen.